

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/008/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Regner, Yvonne	08.08.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	05.09.2019

Erweiterung einer Tempo 30-Zone im Wohngebiet Dorfbreite vom Querweg bis zur Pfaffenstraße

Beschlussbegründung:

Derzeit ist auf Grund des Beschlusses der Gemeinderates Wimmelburg vom 12.02.2009 (WIM/BV/162/2009) im Wohngebiet Dorfbreite mit der Sangerhäuser Straße, Dorfbreite, Haldenweg, Schieferweg, Schachtweg, Kupferweg sowie Querweg eine Tempo-30 Zone ausgewiesen.

Zwischenzeitlich wurde die Verbindung zur Pfaffenstraße asphaltiert.

Aus diesem Grund wird zum weiteren Schutz der Wohnbevölkerung vorgeschlagen, den bereits bestehenden Bereich um einen Teilbereich der Pfaffenstraße in Anwendung des § 45 Abs. 1c StVO zu erweitern.

Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich in dem Bereich um ein Wohngebiet mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf handelt.

Die Zone erstreckt sich insbesondere nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Darüber hinaus darf eine 30-Zone nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Der Bereich umfasst keine Kreuzungen und Einmündungen. Innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) an Kreuzungen und Einmündungen gelten.

Zur Erweiterung der 30-Zone um einen Teilbereich der Pfaffenstraße ist lediglich die Versetzung des bereits vorhandenen Verkehrszeichen (VZ 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone – doppelseitig ((Rückseite Z 274.2)) vom Querweg zur Pfaffenstraße erforderlich.

Alternativ ist eine Ausweitung der Zone auf die gesamte Länge der Pfaffenstraße sowie Oberdorf, Hüttenstraße und Maschinenstraße grundsätzlich möglich.

Hierzu wären an allen 5 Zufahrten zu den benannten Straßen die Verkehrszeichen (VZ 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone – doppelseitig ((Rückseite Z 274.2)) sowie die entsprechenden Rohrpfosten anzuschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Wohngebiet Dorfbreite mit den Straßen Sangerhäuser Straße, Dorfbreite, Haldenweg, Schieferweg, Schachtweg, Kupferweg sowie Querweg bestehende „Tempo-30-Zone“ um den Bereich Pfaffenstraße ab Haus Nr. 3 zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss